Etwas vom Warenhausbuchhandel!

Welche unangenehmen Zustände für das reguläre Sortiment durch Aufnahme von Warenhäusern*) in den Börsenverein entstanden sind, möchten wir durch ein hier vorgekommenes Beispiel illustrieren, das geeignet ist, das besondere Interesse des Buchhandels wachzurufen.

Seit etwa sechs Wochen sind im Bücher-Ausstellkasten der Firma Leonhard Tietz hierselbst ganze Reihen von Carl Mays Reiseromanen gebunden in Original-Leinwandband ausgestellt mit der Notiz »Remittendenexemplare statt 4.– M 3.25«. Die Unterzeichneten, die sich eine solche Preisherabsetzung, von der bisher im Buchhandel nichts bekannt geworden, nicht erklären konnten, verschafften sich zunächst vier verschiedene der dort ausgestellten Bände und konnten feststellen, daß diese sich in einem tadellosen Zustande befanden und die Bezeichnung »Remittendenexemplare« gar nicht verdienten, weil sie gänzlich unbeschädigt, sauber und von neuen Exemplaren durch nichts zu unterscheiden waren.

Seitens der Verlagsbuchhandlung F. E. Fehsenfeld in Freiburg wurde den Unterzeichneten auf eine Anfrage mitgeteilt, daß sie selbst 200 Remittenden-Exemplare – sie machen aber, wie gesagt, einen vollständig neuen Eindruck und verdienen die Bezeichnung »Remittenden-Exemplare« absolut nicht – verkauft habe, aber nicht an Warenhäuser, und daß sie an letztere überhaupt nicht liefern würde.

Sie hat nun aber durch eine genaue Untersuchung festgestellt, daß dem Tietzschen Warenhause von Herrn Heinrich Blömer in Leipzig geliefert worden ist, der einen Teil der von Fehsenfeld verkauften Exemplare erworben hatte.

Wie stellt sich nun die Firma Heinrich Blömer zu der Angelegenheit, nachdem sie noch im Börsenblatt Nr. 20 vom 26. Januar dieses Jahres folgende Erklärung abgegeben hat?

»Erklärung.

»Bei dem kürzlich abgehaltenen Kontakttag der Warenhäuser hat ein Herr H. Weis, welcher provisionsweise für mich reiste, mich als Bezugsquelle für buchhändlerische Artikel eintragen lassen. Dies ist vollständig ohne meinen Willen und mein Wissen geschehen. Ich liefere nach wie vor nur an buchhändlerische Firmen; gleichzeitig sende ich diese Erklärung an die obige Geschäftsstelle.

»Hochachtend

»Leipzig, 23. Januar 1904. (gez.) Heinrich Blömer.«

Die Verlagshandlung aber vermögen wir nicht von dem Vorwurf freizusprechen, tadellose Exemplare zu bedeutend ermäßigtem Preise losgeschlagen zu haben, und daneben zu höhern Preisen an das reguläre Sortiment weiter zu liefern, das nicht anders als zum festgesetzten Ladenpreise liefern kann und darf. Derartige Vorkommnisse erscheinen nur zu sehr geeignet, das Ansehen des Sortiments gegenüber dem Warenhauswesen in Mißkredit zu bringen und das Publikum im Glauben zu bestärken, es könne Bücher in Warenhäusern billiger einkaufen als im regulären Buchhandel.

Hier muß die neue in Aussicht stehende Restbuchhandels-Ordnung klare und scharfe Bestimmungen treffen, damit solche Zustände beseitigt werden.

In dem Augenblick, als dieser Bericht zur Absendung kommen sollte, wurde uns durch den Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins mitgeteilt, daß die Firma Leonhard Tietz in Cöln ebenfalls von Herrn Blömer 150 Exemplare May-Bände gekauft hat, um diese erst Weihnachten auf den Markt zu bringen.

Was wird das Publikum nun dazu sagen, wenn zu Weihnachten in Cöln und in Coblenz von einem Warenhaus Carl May in tadellosen Exemplaren wesentlich billiger angeboten wird, als dies die angesessenen regulären Buchhandlungen vermögen?

Coblenz, Juli 1904.

Johannes Schuth. W. Groos, Kgl. Hofbuchhandlung.

Erwiderung.

I.

Wie ich den Coblenzer Firmen in langen Korrespondenzen auseinandersetzte, bedauert niemand mehr als ich, daß die in diesem Jahr zum erstenmal abgestoßenen Remittendenexemplare gerade in ein

---

*) Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Es ist kein Inhaber eines Warenhauses in den Börsenverein aufgenommen worden. Redaktion des Börsenblatts.

Warenhaus, das allerdings Buchhändler im Sinne des Börsenvereins ist, kommen mußten. Ich habe meinen Kommissionär beauftragt, an Blömer Remittendenexemplare abzugeben, und nur solche sind meines Wissens geliefert; ich habe hier kein Lager, weshalb dieselben nicht in meine Hände kommen. In Zukunft werde ich nach dieser unangenehmen Erfahrung keine Remittendenexemplare mehr abgeben. Daß Blömer an Tietz in Cöln 150 Bände verkauft hat, ist nach den bei mir gemachten Bezügen nicht möglich.

Freiburg i. B. Friedrich Ernst Fehsenfeld.

Erwiderung.

II.

Es handelte sich tatsächlich nur um beim Kommissionär angesammelte Remittendenexemplare, was Herr Herbig gern bestätigen wird.*)

Wiederholt erkläre ich, nur an vom Börsenverein anerkannte Firmen zu liefern.

Leipzig, Juli 1904. Heinrich Blömer.

---

*) Wird bestätigt: Fr. Ludw. Herbig, Leipzig.

Aus: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Leipzig. 71. Jahrgang, Nr. 171, 26.07.1904.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2019